

Wengi BLICK

SP Stadt Solothurn www.spstadtso.ch

Einladung zum 1. Themenabend

Montag, 23. Januar 2006
19:30 Uhr
BZ Altes Spital, Jugendcafé 1. Stock

Thema:

Integration

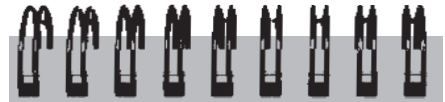
Referentinnen:

Frau Rosmarie Simmen

Alt Ständerätin, Präsidentin der Integrationskommission des
Bundes

Frau Gülizar Cestan

Beauftragte für Integration in Zürich



Agenda

Montag, 23. Januar

1. Themenabend
SP Stadt
19.30 Uhr,
BZ Altes Spital

Samstag, 4. Februar

Stammtisch
SP Stadt
11.00 Uhr,
Restaurant Löwen

Mittwoch, 22. Februar

Parteiversammlung
SP Stadt
19.30 Uhr,
BZ Altes Spital

Samstag, 4. März

Stammtisch
SP Stadt
11.00 Uhr,
Restaurant Löwen

Das Zitat

Ein Zitat ist besser als ein Argument. Man kann damit in einem Streit die Oberhand gewinnen, ohne den Gegner überzeugt zu haben.

Gabriel Laub

Integration - gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Auszug aus: Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Die Schweiz war stets eine Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft lebten. Heute ist jeder fünfte Einwohner Ausländer, jede fünfte Einwohnerin Ausländerin. Viele Schweizerinnen und Schweizer haben Vorfahren, die einst in die Schweiz eingewandert sind. Ohne all diese Menschen, von denen die überwiegende Mehrheit berechtigt ist, auf Dauer in der Schweiz zu bleiben, wäre die Schweiz um einiges ärmer. Der Wohlstand unseres Landes und viele der als typisch schweizerisch betrachteten Errungenschaften wären ohne den Erfindergeist und die Arbeitskraft von Zugewanderten nicht möglich geworden. Unser Alltag wäre ein ganz anderer, müssten wir auf die Leistungen der Ausländerinnen und Ausländer verzichten. Die Schweiz wird auch in Zukunft auf sie angewiesen sein.

Doch das Zusammenleben ist nicht immer einfach. Es bedarf der Anstrengung aller Beteiligten, sowohl der Einheimischen wie der verschiedenen Gruppen von Zugewanderten. Die Bereitschaft, sich in einer verändernden Welt immer wieder auf neue Situationen einzulassen, ist die Voraussetzung dafür, dass dieses Zusammenleben friedlich und zur Zufriedenheit aller gestaltet werden kann. Integration beschreibt diesen Prozess der gemeinsamen Gestaltung.

In der Vergangenheit wurde oft davon ausgegangen, dass Integration gewissermassen von selbst eintritt.

Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Integrations-

prozesse unterstützt und begleitet werden können und müssen – auch durch den Staat. Es ist Aufgabe der Behörden, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um allen einen chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen. Integration ist zu einer Querschnittsaufgabe geworden, welche alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und von der öffentlichen Hand auf allen drei Ebenen (Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden) gemeinsam wahrzunehmen ist. Aus Sicht des Bundes können dabei drei „Säulen“ der Integration unterschieden werden:

Unser Alltag wäre ein ganz anderer, müssten wir auf die Leistungen der Ausländerinnen und Ausländern verzichten.

Die erste und wichtigste ist die *strukturelle* Integration. Sie erfolgt insbesondere über die ordentlichen Strukturen (Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeitslosenversicherung, Gesundheit, etc.). Ein zentrales Anliegen ist es, die staatlichen Dienstleistungen für alle in unserem Land lebenden Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zugänglich zu machen. Integration bedeutet auch Nicht-Diskriminierung. Die zweite Säule betrifft die *politische* Inte-

gration. Sie wird in der Regel durch das Bürgerrecht ermöglicht. Der Bund wollte den Erwerb des Bürgerrechtes für Angehörige der zweiten und dritten Generation erleichtern. Ergänzend ist zu erwähnen, dass mehrere Kantone die politische Integration unterstützen, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht einführen. Gestützt auf die Ausländergesetzgebung kann der Bund auch im Hinblick auf die *soziale* und *kulturelle* Integration aktiv werden. Dies ist die dritte Säule. Sie betrifft in erster Linie den Alltag der Wohnbevölkerung in der Schweiz. Sie setzt die Initiative privater und öffentlicher Kreise voraus, die sich aus eigenem Antrieb für die Integration engagieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Integration steht für die Möglichkeit und die Befähigung einer Person, sich in seiner konkreten, sich ständig verändernden sozialen Umgebung selbständig zu bewegen. Und Integration bedeutet die chancengleiche Partizipation aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz an den gesellschaftlichen Ressourcen und Prozessen. Das Programm für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern leistet dazu einen Beitrag.

Auszug aus: Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2004 - 2007

http://www.eka-cfe.ch/d/Doku/prioritaetenordnung_d.pdf